



Deutscher bAV Service®

DbAV-NEWS

Januar

01
2013

Vorwort



Sebastian Uckermann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist darüber hinaus Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe**, "Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V." (BRBZ), Köln, sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und Herausgeber eines Standardkommentars im Beck-Verlag.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Interessenten, liebe Partner des Deutschen bAV Service,

Start ins Jahr 2013 – der Deutsche bAV Service setzt seinen Erfolgsweg konsequent fort!

Ein entsprechender Garant wird auch im aktuell angebrochenen Jahr die einzigartige Möglichkeit zur rechtssicheren Administration von bAV-Lösungen auf Industrieniveau darstellen.

In den vergangenen Jahren ist ein stetiger Anstieg von Auseinandersetzungen und Streitigkeiten zwischen Mitarbeitern bzw. Betriebsrentnern mit ihren (ehemaligen) Arbeitgebern hinsichtlich der Höhe der Anwartschaften und der Anpassung von laufenden Pensionen zu verzeichnen.

Hintergrund dieser Problematik ist, dass die vertraglich zugesagten Rahmenbedingungen zur Ermittlung der Rentenansprüche oft nicht mit den unternehmensinternen IT-Aufzeichnungen übereinstimmen und die genutzte IT-Verwaltung zusätzlich »fehlerhaft« ist. Diese fatale Situation führt daher zu Differenzen in der Höhe der ausgezahlten Betriebsrenten und in der Konsequenz zu Haftungsproblemen bei den Personalverantwortlichen – also bei den Geschäftsführern, Personalleitern und Betriebsräten.

Die KENSTON Unternehmensgruppe hat diese Problematik frühzeitig erkannt und den markenrechtlich geschützten Sondergeschäftsbereich **Deutscher bAV Service** initiiert. Ein Schlüsselement ist hier die eigens entwickelte Softwarelösung »DbAV-Service«, mit der die Verwaltung von Betriebsrenten haftungssicher und hocheffizient ausgelagert werden kann. Somit gilt: Automatisierte und juristisch geprüfte Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen. Den verantwortlichen Arbeitgebern werden höchste Sicherheitsstandards und Gesetzeskonformität garantiert.

Der **Deutscher bAV Service** ermöglicht darüber hinaus die Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Denn nicht nur die IT-Verwaltungsanforderungen sind enorm – auch die komplexen rechtlichen Anforderungen an die »bAV« stellen die Unternehmen vor zumeist kaum noch nachzuvollziehende Pflichtaufgaben im Rahmen der bAV. Das Ergebnis dieser Zustandsbeschreibung ist aktuell in allen Unternehmensbereichen sichtbar: fehlerhafte Datenverwaltung, nicht ausgereifte Informationsprozesse für Arbeitnehmer, unstrukturierte Datenprozesse mit weiteren beteiligten Dienstleistern und fehlerhafte Entgeltabrechnungsabwicklungen.

Zögern Sie also nicht: Sprechen Sie uns an und lernen Sie uns besser kennen, damit Ihnen alle Facetten der betrieblichen Altersversorgung nur noch Erfolgserlebnisse bescheren!

Bitte beachten Sie zudem in diesem Newsletter unsere Hinweise zum bevorstehenden **4. BRBZ-Rechtsberatungskongress 2013** des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), dessen wissenschaftlich vertiefte Vorgehensweise durch den **Deutschen bAV Service** nachhaltig unterstützt wird.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und einen nachhaltigen Nutzen bei der Lektüre dieses Newsletters.

Herzlichst Ihr

Sebastian Uckermann

Leiter KENSTON Unternehmensgruppe

PARTNER

Ausgewählte Kooperationspartner mit marktführenden Fachexperten repräsentieren die Marke »Deutscher bAV Service«.

Lernen Sie nachfolgend die »Partner« kennen und nehmen Sie Kontakt auf!



Stephan Albrech

Vorstand Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG, Köln. Stephan Albrech und sein Team betreuen als bankenunabhängige Vermögensverwalter seit 1996 private und institutionelle Mandanten in europäischen und außereuropäischen Ländern in folgenden Dienstleistungsbereichen: individuelle Vermögensverwaltung, Fondsvermögensverwaltung, ganzheitliche Finanz- und Nachfolgeplanung, Veröffentlichungen für Presse, Funk und Fernsehen. Stephan Albrech ist Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ). www.dbav-albrech.de



Dirk Bermanseder

bAV Ökonom (ebs), Leiter Abteilung Versorgungswerke der Dr. Nierhaus und Partner GmbH in München. Langjährige Erfahrung und umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der betrieblichen Versorgungs- und Vergütungssysteme. Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH, Zertifizierter Fachexperte für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.) und Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. www.dbav-bermanseder.de



Torsten Hans-Jürgen Franke

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für betriebliche Altersversorgung und geprüfter Sachverständiger für Entgeltabrechnung und betriebliche Altersversorgung (BDSF), Geschäftsführer der ENTGELT.WELT Entgelt- & Versorgungsmanagement, in München und seit über 15 Jahren mit Aufgaben der Personalwirtschaft tätig. Mitglied im Kuratorium des Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. www.dbav-franke.de



Rainer Gottwald

Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK). Seit 1989 im Bereich Kapitalanlagen und Versicherungen tätig, Schwerpunkt betriebliche Altersversorgung, Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH und Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. www.dbav-gottwald.de



Babette Halbe-Haenschke

Expertin für betriebliches Gesundheitsmanagement und Autorin zahlreicher Veröffentlichungen. Als Gesundheitslehrerin, Motivationstrainerin und Coach betreut sie mit ihren beiden Unternehmen Gesa-Gesundheitsmanagement GbR und Babette Halbe-Haenschke: Gesundheit, die verändert., namhafte Firmen, öffentliche Einrichtungen und Organisationen im gesamten deutschsprachigen Raum. Das Studium der Sprach- und Erziehungswissenschaften spiegelt die Qualität ihrer Arbeit wieder. Frau Babette Halbe-Haenschke ist verantwortlich für die Fachkommission Betriebliches Gesundheitsmanagement im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ). www.dbav-halbe.de



Christoph Hinsel

Dipl. Betriebswirt, Fachbereich Versicherungswesen. Seit 1998 Inhaber und Geschäftsführer der Eventagentur EVR Events + VIP Reisen GmbH & Co. KG. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. www.dbav-hinsel.de



Andreas Lück

Finanzfachwirt (FH), gepr. Unternehmensberater (IOFC), langjährige Erfahrung im Financial Planning Gesellschafter der MC Capital GmbH. Verantwortlich für das Projektmanagement der Master Consulting GmbH & Co. KG zur Implementierung pauschaldotierter Unterstützungskassen und dessen Ausfinanzierung. Die Master Consulting GmbH & Co. KG ist auf die Akquise, Einrichtung und nachhaltige Betreuung der freien Unterstützungskasse „MC-FUTURE Unterstützungskasse e.V.“ spezialisiert. www.dbav-mc.de



Franz Ostermayer

Diplomkaufmann und als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Partner bei der Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft. Buse Heberer Fromm ist als multidisziplinäre Kanzlei (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) auf die Umstrukturierungs- und Gestaltungsberatung bei mittelständischen Unternehmen spezialisiert. Die Tätigkeitsschwerpunkte von Franz Ostermayer sind Sanierungen, betriebliche Umstrukturierungen, Unternehmenstransaktionen, Unternehmensnachfolge und betriebliche Altersversorgung; er ist Mitglied im Kuratorium des BRBZ Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. und im Finanzausschuss der IHK Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. www.dbav-ostermayer.de



Michael Pütz

Diplom-Kaufmann, Vorstand der GNP AG GIA-Network-Partners, Beratungsschwerpunkte: private und betriebliche Altersversorgung, steueroptimierte Investitions- und Immobilienfinanzierung, zertifizierter Fachexperte für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.). Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. www.dbav-puetz.de



Kay Rose

Unternehmer und Geschäftsführer der Zeitarbeit Rose GmbH. Die Zeitarbeit Rose GmbH steht ihren Kunden und Mitarbeitern weit über den Rhein-Kreis Neuss hinaus seit 1998 als kompetenter und verlässlicher Partner rund um das Thema Zeitarbeit zur Verfügung. Die fachlich hochqualifizierten Personalspezialisten beschäftigen sich dabei nicht nur mit der Überlassung von kaufmännischen und gewerblichen Fach- und Hilfspersonal, sondern beraten auch Kunden zu Fragen der Personalvermittlung und betreuen als On-Site Manager den Kunden direkt vor Ort. Darüber hinaus ist Herr Rose zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH, Zertifizierter Fachexperte für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.) und Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. www.dbav-rose.de



Christian Rott

Fachberater FDL und Finanzwirt TWI, Berater für die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten, zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pensions GmbH, Vorsitzender der Fachkommission "Finanzdienstleister" im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. Mitglied im Kuratorium des BRBZ. www.dbav-rott.de



Thorsten Schultze

Finanzfachwirt (FH), zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH. Inhaber der E.M.S. Vermögensstreuhand, Beratungskanzlei für Finanzplanung, Koblenz. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. www.dbav-schultze.de



Gerhard Walter

Geschäftsführer der Faktum Finance GmbH Studium der Finanzwirtschaft (Dipl. Finanzwirt) und Zusatzstudium der Immobilienwirtschaft (Dipl. Immobilienwirt); Certified Financial Planner (CFP) Führungspositionen bei der Allianz AG und der Credit Suisse (Deutschland) AG, unter anderem auch in der Funktion als Vice President der Credit Suisse (Deutschland) AG. Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH, Zertifizierter Fachexperte für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.) und Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. www.dbav-walter.de



Ottmar Wynands

staatl. gepr. Betriebswirt, Inhaber des Firmennetzwerks MC in Aachen. Referent, langjährige Erfahrung und umfangreiche Kenntnisse bei der Implementierung betrieblicher Vorsorgesysteme sowie Expertenwissen im Fachgebiet der pauschaldotierten Unterstützungskasse und des Financial Plannings. Die Master Consulting GmbH & Co. KG ist auf die Akquise, Einrichtung und nachhaltige Betreuung der freien Unterstützungskasse MC-FUTURE Unterstützungskasse e.V. spezialisiert. www.dbav-mc.de

Presse und Fachöffentlichkeit

Zahlreiche Medien und Fachpublikationen begleiten daher den Deutschen bAV Service auf seinem Erfolgsweg. Erhalten Sie daher unter www.dbav.de einen Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit des »DbAV«!



Expertise

Die betriebliche Altersversorgung sowie die angrenzenden Themenbereiche "HR" und "Entgelt" erhalten ihre komplexe Stellung im deutschen Rechtssystem durch das interdisziplinäre Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete des allgemeinen Privat- bzw. Zivilrechts und durch die deshalb erforderliche rechtskonforme sowie handhabungs- und haftungssichere Anwendung dieser Rechtsbereiche auf ihre Fragen.

Vor diesem Hintergrund steht der **Deutsche bAV Service** für qualitativ hochwertige und führende Fachkompetenz im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Nutzen Sie daher die für Sie bereitgestellten Informationen rund um Dienstleistungsmöglichkeiten des **Deutschen bAV Service** als »Lösungswege« für Ihre Anwendungspraxis!

Meine Gesundheit gehört mir!

Mitarbeitermotivation als Voraussetzung eines erfolgreichen Gesundheitsmanagements

Autor Babette Halbe-Haenschke

Stellen Sie sich vor, da gibt es einen Weg zu Gesundheit – und keiner geht ihn. Weil er das Ziel nicht sieht. Weil er von Menschen an den Start geschickt wird, für die er eh schon dauernd rennt.

Das Angebot von sogenannten Gesundheitsseminaren und Workshops für und gegen alles, was die Meisten im Alltag manchmal mit schlechtem Gewissen aber meistens trotzdem gern tun, löst traditionelle Fortbildungsmaßnahmen in den Betrieben ab. Der Beschäftigte wird eingeladen:

Besser essen, mehr bewegen, nicht rauchen, weniger trinken, Stress kompensieren, Erholung optimieren usw.. Geplant und veranlasst von einer Unternehmensführung, der man im Job gehorcht, die doch aber im Privatleben nichts zu suchen hat. Und jetzt will der Chef auch noch, dass man gesund ist.

Für viele Mitarbeiter geht das einen Schritt zu weit. Vor allem dann, wenn sie die Frage der Verantwortlichkeit für Gesundheit selbst nicht geklärt haben. Noch immer macht ein Großteil aller Beschäftigten eher Lebensumstände als Lebensgewohnheiten für ihr Wohlbefinden verantwortlich. Sie fordern Verbesserungen am Arbeitsplatz, wenn es um betriebliche Gesundheitsförderung geht. Änderungen gesundheitsfeindlicher Lebensgewohnheiten rücken eher weniger ins Blickfeld des Einzelnen. Verständlich, werden Entscheidungen doch vor allem nach dem Lust-Schmerz-Prinzip getroffen: wir tun, was Lust verspricht und lassen, was Schmerz bewirkt. Und solange geglaubt wird, gesund sein sei eine Aufgabe, deren Bewältigung mühsam ist, macht sich keiner auf.

Hier kann Mitarbeitermotivation ansetzen: Wenn es gelingt, Lust auf den Weg zu mehr Gesundheit zu wecken, können Ziele erreicht werden. Ziele der Geschäftsführung sind vorrangig erhöhte Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, Senkung der Fehlzeiten, höhere Produktivität und Qualität sowie bessere Kommunikation und Kooperation im Sinne eines hohen Commitment. Darauf hat der Chef einen Anspruch, das sollte der Mitarbeiter verstehen.

Aber muss der Beschäftigte auf seinem gesunden Weg dieselben Ziele haben? Nein. Jedenfalls nicht nur.

Den gesünderen Weg wird er nicht gehen, wenn der Lohn nur die genannten Ziele des Betriebes sind.

Interessant wird es für ihn, wenn er einen ureigenen Zugewinn erahnt. Nun kann der Bogen gespannt werden von der ersten Maßnahme im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bis hin zu einem Leben, das man gern lebt. Auch am Arbeitsplatz. Und weil Gesundheit in den meisten Unternehmen keine Tradition hat, muss zunächst Vertrauen geschaffen werden. Muss informiert und sensibilisiert werden.

Im Allgemeinen wissen die wenigsten, welchen enormen Einfluss ihre Gewohnheiten auf Gesundheit und Wohlbefinden haben. Der Appell an die Fürsorge- oder besser Informationspflicht der Verantwortlichen lautet: Veranstaltungen, die den Blick auf Aspekte gesünderer Lebensweisen schärfen wollen, sollten möglichst während der Arbeitszeit und verpflichtend angeboten werden. Übrigens auch ein Zeichen der Wertschätzung dem Mitarbeiter gegenüber. Und sie dürfen finanziell zum Großteil auch vom Unternehmen getragen werden, zumal die Krankenkassen oft unterstützen. Die Hürde, Programme zu erleben, darf nicht hoch sein. Der Chef kann seinem Team beim Sprung helfen. Man muss ihm glauben können, dass er sich für seinen Mitarbeiter als Leistungsträger und als Mensch interessiert.

Es muss erkennbar sein, dass betriebliche Gesundheitsförderung dem Einzelnen als Teil des Unternehmens und als Privatperson zugute kommt. Und wenn Gesundheitstage, Informationsveranstaltung etc. neben Fachwissen auch Vergnügen bieten und die Idee wecken, dass Gesundheit nicht mit Verzicht sondern mit Zugewinn und Spaß am Leben zu tun hat, geht vielleicht so mancher an den Start.

Und wenn der Mitarbeiter realisiert, dass das Drehen an eigenen Rädchen zu Veränderungen führt, darf er getrost erwarten, dass auch die Geschäftsführung am Rad dreht.

Neben Maßnahmen der Verhaltensprävention für Fach- und Führungskräfte müssen im Rahmen der Verhältnisprävention Arbeitsplätze und Abläufe optimiert werden, müssen Transparenz, Respekt und Anerkennung die Unternehmenskultur prägen. Muss sich schließlich auch der Chef auf den Weg machen.

Erfolgreich ist eine betriebliche Gesundheitsförderung dann, wenn jeder Einzelne neue Gewohnheiten, Abläufe, Einstellungen und Verhaltensweisen in seine Lebenswelt aufnimmt. In die Welt, die überall ist. Am Arbeitsplatz, zuhause oder sonst wo. Überall dort, wo er gern gesund ist.

Etablieren Sie Ihr Gesundheitsmanagement!

Autor Babette Halbe-Haenschke

Längst ist bekannt, dass auch betriebliches Gesundheitsmanagement die personelle und wirtschaftliche Zukunft eines jeden Unternehmens bestimmt. Und dass Gesundheit Teil Ihrer Firmenkultur sein muss. Kümmern wir uns also um die Menschen in Ihrem Unternehmen. Sie sind die wichtigste vorhandene Ressource. Konservativen Schätzungen zufolge liegen durch Fehlzeiten bedingte Kosten bei ca. 35 Milliarden Euro pro Jahr. Dagegen steht der sogenannte „return on investment“ durch ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement von 1:2,3. Das bedeutet, jeder in die Gesundheit investierte Euro bewirkt eine Einsparung bei Krankheitskosten von 2,30 Euro. Der Wert durch verringerte Fehlzeiten liegt sogar bei 1:10,1.

Und natürlich ist jeder Mitarbeiter motivierter, leistungsbereiter und fähiger, wenn er gesund ist und sich gut fühlt. Aber Gesundheit ist nicht statisch, sondern vielmehr ein Prozess. Und die Anforderungen ändern sich. Es gibt immer mehr zu tun, der Leistungsdruck steigt. Nationale und internationale Märkte bestimmen die Arbeit der Unternehmen. Gefragt sind Dynamik, Flexibilität und Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitarbeiters. Und der ändert sich auch.

Zum Beispiel werden wir immer älter. Was ganz wunderbar ist, wenn wir uns dabei wohl fühlen.

Zurzeit gehören
20% der Erwerbsfähigen zur jungen Altersgruppe:
20 – 29;

50% der Erwerbsfähigen zur mittleren Altersgruppe:
30 – 49;

30% der Erwerbsfähigen zur älteren Altersgruppe:
50 – 64.

Heute liegt das Durchschnittsalter in deutschen Unternehmen bei 43 Jahren. 2030 bei 50 Jahren, 2050 bei über 60 Jahren. Die Zahl der Mitarbeiter im mittleren Alter nimmt ab, das Schergewicht

verlagert sich auf über 50-jährige. All das ist an sich kein Grund zur Sorge. Und demografischer Wandel nichts Dramatisches. Sie müssen nur damit umgehen.

Kümmern Sie sich also um Ihre Mitarbeiter! Darum, dass sie Lust auf Leistung haben und den Anforderungen gewachsen sind. Statten Sie sie mit dem aus, was ein erfolgreiches Unternehmen ausmacht: Gesundheit! Alles, was in einem Unternehmen geschieht, beeinflusst das Wohlbefinden jedes einzelnen Mitarbeiters. Und Wohlbefinden und Motivation der Mitarbeiter beeinflussen den Erfolg des Unternehmens. Und Ihren!

Natürlich ist das nicht alles, was ein erfolgreiches Unternehmen ausmacht. Und natürlich lohnt es sich, darüber nachzudenken, ob die Leistungsgesellschaft und das stete Streben nach mehr Wachstum und Profit, nach Erreichen immer höherer Ziele, das Maß der Dinge sind. Menschen, die sich wohl fühlen und gern arbeiten, sind es gewiss. Ein gelebtes und systemisches Gesundheitsmanagement schafft Lösungen in vielen Bereichen. Und für die anderen Herausforderungen gibt es andere Lösungen. Tun Sie das eine, ohne das andere zu lassen!

Übernehmen Sie Verantwortung für Ihre Mitarbeiter. Und appellieren Sie auch an die eigene Verantwortung der Mitarbeiter. Jeder kann sich für eine gesündere Lebensweise entscheiden. Immer und überall. Im Job und privat.

Geben Sie die wichtigen Impulse!

Steuerliche Anerkennung von Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer - Kein Vertrauensschutz durch jahrelange Nichtbeanstandung

Autor Thomas Neumann

Unmittelbare Pensionszusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer und Gesellschafter-Vorstände von Kapitalgesellschaften gehören zum allgemeinen Ausstattungsstandard für diesen Personenkreis. Vor diesem Hintergrund ist dieses Beratungsfeld in der täglichen Beratungspraxis in aller Munde.

Im Mittelpunkt einer solchen Beratung steht zwingend die Frage der körperschaftsteuerlichen Anerkennung. Hiernach ist zu überprüfen, ob der durch die Gesellschaft zugunsten des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers getätigte Versorgungsaufwand betrieblich oder durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist. Sind hierbei Leistungsbausteine der jeweiligen unmittelbaren Versorgungszusage durch das enge gesellschaftliche Verhältnis zwischen Gesellschafter-Geschäftsführer und Gesellschaft bedingt, so liegt eine sog. verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) vor, sodass der durch die Gesellschaft entsprechend getätigte Rückstellungsaufwand steuerlich nicht geltend gemacht werden kann.

Häufig wird sodann vertreten, dass eine entsprechende steuerliche Anerkennung immer dann gewährleistet sei, wenn eine stattgefundenen Betriebsprüfung die behandelte Versorgungszusage nicht beanstandet hat. Dieser Sachverhalt ist aber nach richtiger Auffassung des BFH (Urteil vom 28.04.2010, I R 78/08, DStRE 2010, 976) zu verneinen: Die jahrelange Nichtbeanstandung von Pensionsrückstellungen durch das Finanzamt führt nicht zu einem Vertrauenstatbestand zugunsten der zusagenden Gesellschaft. Nach dem Grundsatz der Abschnittbesteuerung muss das Finanzamt in jedem Veranlagungszeitraum die einschlägigen Besteuerungsgrundlagen erneut prüfen, rechtlich würdigen und eine als falsch erkannte Rechtsauffassung zum frühest möglichen Zeitpunkt aufgeben, selbst wenn der Steuerpflichtige auf diese Rechtsauffassung vertraut haben sollte. Dies gilt auch dann, wenn die Rückstellung in mehreren Außenprüfungen nicht beanstandet wurde.

Betriebliche Altersversorgung und Vergütung im internationalen Kontext

Autor Andreas Jakob

Durch die globalisierte Arbeitswelt ist es für viele deutsche Arbeitgeber und Arbeitnehmer unabdingbar, auch im europäischen Ausland der geschäftlichen bzw. beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dementsprechend besteht auch im Rahmen derartiger Aktivitäten ein enormes arbeitgeber- und arbeitnehmerseitiges Verlangen nach effektiven und funktionalen Versorgungs- und Vergütungs- bzw. HR-Systemen.

Gleichzeitig erkennen aber auch internationale bzw. europäisch ausgerichtete Unternehmen ohne grundsätzlichen konkreten Bezug zur Bundesrepublik Deutschland, dass die bundesdeutschen Vergütungssysteme vielfach nachahmenswert sind. Gerade die IT-basierende Verwaltung und Administration von Versorgungswerken steht hierbei im Fokus der internationalen Betrachters, da zahlreiche Länder diesbezüglich noch keine ausreichende Expertise vorhalten können.

Aktuelles zur betrieblichen Altersversorgung und Vergütung: Internationale Fragestellungen und Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung

Fragen zur betrieblichen Versorgung und Vergütung sind in aller Munde. Exemplarisch werden daher in diesem Beitrag zwei entsprechend aktuelle Themenbereiche aufgegriffen: Betriebliche Versorgung und Vergütung im internationalen Kontext sowie die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung.

International

Durch die globalisierte Arbeitswelt ist es für viele deutsche Arbeitgeber und Arbeitnehmer unabdingbar, auch im europäischen Ausland der geschäftlichen bzw. beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dementsprechend besteht auch im Rahmen derartiger Aktivitäten ein enormes arbeitgeber- und arbeitnehmerseitiges Verlangen nach effektiven und funktionalen Versorgungs- und Vergütungs- bzw. HR-Systemen.

Gleichzeitig erkennen aber auch internationale bzw. europäisch ausgerichtete Unternehmen ohne grundsätzlichen konkreten Bezug zur Bundesrepublik Deutschland, dass die bundesdeutschen Vergütungssysteme vielfach nachahmenswert sind. Gerade die IT-basierende Verwaltung und Administration von Versorgungswerken steht hierbei im Fokus der internationalen Betrachters, da zahlreiche Länder diesbezüglich noch keine ausreichende Expertise vorhalten können.

Sensibilisierung und Bereitstellung von Fachexpertisen durch den Deutschen bAV Service

Vor diesem Hintergrund sensibilisiert, informiert und berät der **Deutsche bAV Service** (www.dbav.de), markenrechtlich geschützter Sondergeschäftsbereich der KENSTON Unternehmensgruppe (www.kenston.de), zu den komplexen internationalen HR-Gebieten „Versorgung“ und „Entgelt“. Informationsempfänger sind an dieser Stelle folgende, grds. tangierte Rechtsanwender:

die jeweiligen unternehmensinternen Lohnbuchhaltungen, die entsprechenden Geschäftsleitungen und die zugehörigen Arbeitnehmer.

Automatisierte und juristisch geprüfte Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen. Ob Vertragsverwaltung, laufende Verwaltung, Unverfallbarkeitsberechnungen, Abbildung von Versorgungswerksgestaltungen – der **Deutsche bAV Service** garantiert eine allumfassende Aufklärung zu allen relevanten Fragestellungen im zuvor beschriebenen Gesamtzusammenhang. Der Vergangenheit angehören sollen daher z. B. auch IT-technische Administrationsanforderungen eine effiziente, internationale Vergütungssteuerung; Probleme bei der Datenübermittlung zur Rückstellungsberechnung von Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag, fehlerhafte Aufzeichnung von entsprechenden Personenbeständen und lange Beantwortungszeiten von Informationsanfragen.

Weitergehende Aufgabenstellungen

Neben den zuvor beschriebenen Daten- und IT-technischen Erfordernissen eines funktionierenden internationalen HR-Managements, sind hinsichtlich von internationalen Arbeitsverhältnissen deutscher Arbeitnehmer darüber hinaus gehende rechtliche Anforderungen zu beachten.

So ist in diesem Zusammenhang vor allem die Frage nach der Dauer des avisierten bzw. bestehenden Auslandseinsatzes entscheidend. Bei kürzeren Einsatzzeiten wird es grds. sinnvoll bleiben, dass der betreffende Arbeitnehmer über ein heimisches betriebliches Versorgungswerk abgesichert bleibt. Bei längeren Auslandseinsatzzeiten des Arbeitnehmers kann jedoch eine Integration in das ausländische Versorgungswerk angestrebt sein, um ggf. eine bessere Versorgung erhalten zu können. Maßgeblichen Einfluss auf die zuvor gemachten Hintergründe nehmen ebenfalls die zivilrechtlichen Usancen von betrieblichen Versorgungswerken, die es den Vertragspartnern im Rahmen von Arbeitsverhältnissen mit Auslandsbezug grds. freistellen, welchem Recht sie ihr Vertragsverhältnis unterstellen wollen. Hieraus folgt dann zwangsläufig die Fragestellung, ob der Arbeitnehmer rechtlich weiterhin beschäftigt bleibt beim innerdeutschen Unternehmen oder ob ein eigenes Arbeitsvertragsverhältnis mit einem rechtlich selbstständigen Unternehmen im Ausland begründet wird. Hieran müssen sich dann die konkreten Umsetzungsmaßnahmen des Einzelfalles orientieren.

Der **Deutsche bAV Service** fungiert daher zusammenfassend alle unabhängiger Lösungspart-

ner für sämtliche Themenbereiche im Rahmen der internationalen Versorgung und Vergütung. Im Zuge dieser Tätigkeiten entstehende Beratungstätigkeiten können dementsprechend haftungssicher abgewickelt werden.

Steuerliche Anerkennung von Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer - Kein Vertrauensschutz durch jahrelange Nichtbeanstandung

Unmittelbare Pensionszusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer und Gesellschafter-Vorstände von Kapitalgesellschaften gehören zum allgemeinen Ausstattungsstandard für diesen Personenkreis. Vor diesem Hintergrund ist dieses Beratungsfeld in der täglichen Beratungspraxis in aller Munde.

Im Mittelpunkt einer solchen Beratung steht zwingend die Frage der körperschaftsteuerlichen Anerkennung. Hiernach ist zu überprüfen, ob der durch die Gesellschaft zugunsten des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers getätigte Versorgungsaufwand betrieblich oder durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist. Sind hierbei Leistungsbausteine der jeweiligen unmittelbaren Versorgungszusage durch das enge gesellschaftliche Verhältnis zwischen Gesellschafter-Geschäftsführer und Gesellschaft bedingt, so liegt eine sog. verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) vor, sodass der durch die Gesellschaft entsprechend getätigte Rückstellungsaufwand steuerlich nicht geltend gemacht werden kann.

Häufig wird sodann vertreten, dass eine entsprechende steuerliche Anerkennung immer dann gewährleistet sei, wenn eine stattgefundene Betriebsprüfung die behandelte Versorgungszusage nicht beanstandet hat. Dieser Sachverhalt ist aber nach richtiger Auffassung des BFH (Urteil vom 28.04.2010, I R 78/08, DStRE 2010, 976) zu verneinen: Die jahrelange Nichtbeanstandung von Pensionsrückstellungen durch das Finanzamt führt nicht zu einem Vertrauenstatbestand zugunsten der zusagenden Gesellschaft. Nach dem Grundsatz der Abschnittbesteuerung muss das Finanzamt in jedem Veranlagungszeitraum die einschlägigen Besteuerungsgrundlagen erneut prüfen, rechtlich würdigen und eine als falsch erkannte Rechtsauffassung zum frühest möglichen Zeitpunkt aufgeben, selbst wenn der Steuerpflichtige auf diese Rechtsauffassung vertraut haben sollte. Dies gilt auch dann, wenn die Rückstellung in mehreren Außenprüfungen nicht beanstandet wurde.



Neuer Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der bAV

Uckermann / Fuhrmanns / Ostermayer
Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht – Kommentar.

Buch. Rund 2000 S. In Leinen C.H.BECK ISBN 978-3-406-63193-1 vorbestellbar, Lieferung bei Erscheinen ca. 198,00 € inkl. MwSt. Versandkostenfrei!

Zum Werk

Die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Stärkung erfahren. Die Zahl der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer hat sich weiter erhöht, die Zahl der Angebote hat sich deutlich vermehrt und die Beurteilung aller einschlägigen Rechtsfragen ist immer komplexer geworden. Im Zusammenspiel von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht ist die Haftungsgefahr ständig gewachsen. Hier gibt das Werk Orientierung und Antwort auf alle Fragen. Neben der Kommentierung des BetrAVG, die den Schwerpunkt des Werkes bildet, werden in systematischen Darstellungen die Durchführungswege der bAV sowie die Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung behandelt:

- Kommentierung des BetrAVG
- Kommentierung zu Spezialbereichen der bAV (z.B. Gleichbehandlungsverpflichtung, Versorgungsausgleich, Betriebsübergang, Insolvenzschutz)
- Behandlung der Durchführungswege (Direktzusage, Unterstützungskassenzusage, Direktversicherungszusage, Pensionskassenzusage, Pensionsfondszusage, Versorgungsanwartschaften, Finanzierung und bilanzielle Auslagerung von Pensionsverpflichtungen)
- Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung

Vorteile auf einen Blick

- Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der betriebliche Altersversorgung
- mit Geschäftsführer und Vorstandsversorgung
- Praxiskommentar

Zu den Autoren

Herausgeber und Autoren sind langjährig erfahrene Praktiker aus Anwaltschaft, Versicherungswirtschaft und Rentenberatung.

Zielgruppe

Für in der bAV beratende Anwälte, Rentenberater, Versicherungsunternehmen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Unternehmen mit Versorgungseinrichtungen, Personalräte, Betriebsräte.

Herausgegeben von

Sebastian Uckermann, Rentenberater,
Dr. Achim Fuhrmanns, Rechtsanwalt, und
Franz Ostermayer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Bearbeitet von

Sebastian Uckermann, Rentenberater;
Dr. Achim Fuhrmanns, Rechtsanwalt;
Franz Ostermayer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; **Dr. Ingeborg Axler**, Rechtsanwältin;
Christian Braun, Rechtsanwalt; **Dr. Dirk Classen**, Rechtsanwalt; **Frauke Classen**, Rechtsanwältin; **Udo Eversloh**, Rechtsanwalt; **Jochen Grünhagen**, Rechtsanwalt; **Eva Susanne Hübner**, Rechtsanwältin; **Dr. Marco Keßler**, Dipl.-Kaufmann; **Detlef Lülsdorf**, Rentenberater; **Dr. Jochen Sievers**, Richter am Landesarbeitsgericht; **Dr. Stefan Simon**, Rechtsanwalt; **PD Dr. Wolfram Türschmann** Rentenberater; **Gudrun Wagner-Jung**, Dipl.-Finw.; **Ralf Weißenfels**, Dipl.-Betriebswirt; **Andreas Jakob**, Rentenberater.



4. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2013 – Die Fakten zur betrieblichen Versorgung und Vergütung – am 8. März 2013 in Köln

Der Beratungsmarkt der betrieblichen Altersversorgung befindet sich im nachhaltigen Umbruch – und der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) hat einen erheblichen Beitrag hierzu geleistet! Eine große Anzahl von Marktteilnehmern im weiten Beratungsfeld der betrieblichen Altersversorgung beginnt zu realisieren, dass haftungssicheres Arbeiten ohne Einschaltung befugter Rechtsdienstleister nicht möglich ist. Somit zeigt die nachhaltige und wissenschaftlich vertiefte Vorgehensweise des BRBZ eindrucksvoll Wirkung. Gerade die Vermengung von Rechts- und Finanzberatung in einer natürlichen oder juristischen Person ist gemäß den durch den BRBZ dargelegten Rechtsgrundlagen nicht zulässig.

Denn: Allein schon durch die juristischen und steuerlichen Anforderungen, die an einen erfolgreichen Beratungsprozess innerhalb von Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen gestellt werden, wird das zwingende Erfordernis einer »Beratungstrennung« eindrucksvoll belegt. Daher ist es offensichtlich, dass nur durch den Erhalt von Fachexpertisen entsprechend umfangreich und professionell im »bAV-Markt« durch die jeweiligen Rechtsanwender beraten werden kann.

Vor diesem Hintergrund freut sich der BRBZ, Sie zum **4. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2013 – Die Fakten zur betrieblichen Versorgung und Vergütung** einladen zu dürfen.

Wir zeigen Ihnen anhand praxisnaher und wissenschaftlicher Vorträge und Gesprächsrunden auf,

- warum die betriebliche Altersversorgung ein unabdingbares Beratungsfeld für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung ist,
- welche aktuelle Fachthemen die betriebliche Altersversorgung gegenwärtig aus zivil-, arbeits-, steuer- und bilanzrechtlicher Sicht tangieren,
- welche Auswirkungen die Euro- und Finanzmarktkrise auf die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen hat und
- welche berufsrechtlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang unabdingbar zu beachten sind.

Agenda

09:00	Willkommenskaffee und Ausgabe der Unterlagen
09:30	Eröffnung und Einführung in den Kongress Vorstellung des BRBZ und Intention des »4. BRBZ-Rechtsberatungskongresses« Sebastian Uckermann , gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. Darüber hinaus ist Herr Uckermann Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH, Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe und Herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung.
09:45	Zur „sozialen“ Lage der Nation: Aktuelle Fragen zur Altersabsicherung aus gewerkschaftlicher Sicht Bestandsaufnahme – Ausblick – Verantwortungsträger Dr. Hans-Jürgen Urban , geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, dort zuständig für Sozialpolitik, Gesundheitsschutz, Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik. Studium der Politologie, Volkswirtschaftslehre und Philosophie und Promotion an der Philipps-Universität Marburg.
10:30	KAFFEEPAUSE
10:45	Betriebliche Altersversorgung und kollektives Arbeitsrecht Aktuelle betriebsrentenrechtliche Fragen zur Mitbestimmung und zum Betriebsverfassungsrecht Dr. Barbara Reinhard , Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht; Partnerin Kliemt & Vollstädt, Frankfurt; vormals: Richterin am Arbeitsgericht, NRW (1998 bis 2009) und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt (2005 bis 2007).
11:45	Unisex in der bAV? Die Herausforderungen der Unisex-Entscheidung des EuGH für die betriebliche Altersversorgung Andreas Jakob , Betriebswirt für bAV (FH) und gerichtlich zugelassener Rentenberater; Geschäftsführer der AETAS GmbH, Leiter Rechtsberatung, Aktuariat, Consulting der KENSTON Unternehmensgruppe sowie Vorsitzender der Fachkommission »ZWK« (Zeitwertkonten) des BRBZ.
12:30	MITTAGSPAUSE
13:30	Aktuelles Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung Aktuelle steuerliche Anwendungsfragen zur betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Finanzverwaltung Gudrun Wagner-Jung , Dipl.-Finw. und RRin; seit 1991 in der Steuerabteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen tätig, dort seither für verschiedene Sachbereiche des Lohn- und Einkommensteuerrechts zuständig. Derzeit gehören u. a. Lohnsteuer, Vorsorgeaufwendungen und betriebliche Altersversorgung zu ihrem Aufgabenbereich.
14:15	Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer Aktuelle Rechtsprechungsübersicht und Anwendungshinweise zur (Körperschaft-)steuerlichen Anerkennung Jens Intemann , Richter am Niedersächsischen Finanzgericht; Vorträge und Publikationen zum Ertragsteuer-/Körperschaftsteuer- und Verfahrensrecht; Mitautor des EStG/KStG-Kommentars Hermann/Heuer/Raupach und des AO-Kommentars Pahlke/Koenig. Seit Sommersemester 2008 Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück.
15:00	KAFFEEPAUSE
15:15	Podiumsdiskussion: „Quo vadis“ Sozialstaat - Warum innovative betriebliche Vergütungs- und Versorgungsmodelle für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unabdingbar sind Berichte und Forderungen aus der Lebenswirklichkeit Gerhard Kronisch , seit 2002 Hauptgeschäftsführer beim Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V. (VAA). Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Referent beim Zentralverband des Deutschen Handwerks, Geschäftsführer eines regionalen Arbeitgeberverbandes und eines Industrieverbandes. Von 1990 bis 1996 Aufbau und Leitung des Berliner Büros des VAA. Steffen Nagl , Diplom-Kaufmann. Leiter Finanzen und Controlling der Wilken-Unternehmensgruppe, Ulm. Dozent für Rechnungswesen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim in den Studiengängen Bank und Medien & Kommunikation. Burkhard Stappert , Bankkaufmann und Betriebswirt. Fachbereichsleiter Personalwesen beim Caritasverband Brilon e.V., Ortscharitasverband mit 850 Mitarbeiter/innen, Sozialunternehmen mit 46 Diensten und Einrichtungen in den Bereichen Alten- und Krankenhilfe, Behindertenhilfe, Suchtkranken- und Familienhilfe, Beratungsdienste und offene Hilfen. Sebastian Uckermann .
16:15	bAV und Rechtsberatung: Berufsrecht der Rentenberater Die »anwalts-gleichen« Rechtsberatungsbefugnisse des »Rentenberaters« im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – Gutachterliche Stellungnahme Prof. Dr. Martin Hessler , geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln; Präsident des 69. Deutschen Juristentages. Herausgeber und Autor zahlreicher Standardkommentierungen der Rechtswissenschaft.
17:00	KAFFEEPAUSE
17:15	Finanzierung von Pensionsverpflichtungen im Zuge der Euro-Krise Folgen der Finanzmarktkrise für die betriebliche Altersversorgung Stephan Albrech , Vorstand Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG, Köln. Stephan Albrech und sein Team betreuen als bankenunabhängige Vermögensverwalter seit 1996 Mandanten in Deutschland und anderen europäischen Ländern in folgenden Dienstleistungsbereichen: individuelle Vermögensverwaltung, Fondsvermögensverwaltung, ganzheitliche Finanz- und Nachfolgeplanung. Veröffentlichungen für Presse, Funk und Fernsehen.
18:00	Steigerung des Unternehmenserfolgs durch „betriebliches Gesundheitsmanagement“ Neue Wege zur „Win-Win-Situation“ für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Babette Halbe-Haenschke , Mitinhaberin der GEA-Gesundheitsmanagement und als Gesundheitslehrerin und Motivationstrainerin innerhalb der GEA-Gesundheitsmanagement verantwortlich für die Leitung der Weiterbildung und Zertifizierung des BGM vom Ein-Mann-Betrieb bis zu Dax-Unternehmen. Das Studium der Sprach- und Erziehungswissenschaften spiegelt die Qualität ihrer Arbeit genauso wieder wie diverse Veröffentlichungen auch zum Thema „Prävention und Gesundheit“. MODERATION Prof. Dr. Achim Schunder , Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA) und Berater »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW), Frankfurt; Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt; 2. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.
AB 18:30 UHR AUSKLANG im Veranstaltungsort und »Get Together«	



Sebastian Uckermann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln. Darüber hinaus ist Herr Uckermann Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH, Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe und Herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung.



Prof. Dr. Martin Henssler

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln; Präsident des 69. Deutschen Juristentages. Herausgeber und Autor zahlreicher Standardkommentierungen der Rechtswissenschaft.



Prof. Dr. Achim Schunder

Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA) und Berater »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW), Frankfurt; Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt; 2. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.



Dr. Hans-Jürgen Urban

geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, dort zuständig für Sozialpolitik, Gesundheitsschutz, Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik. Studium der Politologie, Volkswirtschaftslehre und Philosophie und Promotion an der Philipps-Universität Marburg.



Stephan Albrech

Vorstand Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG, Köln. Stephan Albrech und sein Team betreuen als bankenunabhängige Vermögensverwalter seit 1996 Mandanten in Deutschland und anderen europäischen Ländern in folgenden Dienstleistungsbereichen: individuelle Vermögensverwaltung, Fondsvermögensverwaltung, ganzheitliche Finanz- und Nachfolgeplanung. Veröffentlichungen für Presse, Funk und Fernsehen.



Jens Intemann

Richter am Niedersächsischen Finanzgericht; Vorträge und Publikationen zum Ertragsteuer-/Körperschaftsteuer- und Verfahrensrecht; Mitautor des EStG/KStG-Kommentars Herrmann/Heuer/Raupach und des AO-Kommentars Pahlke/Koenig. Seit Sommersemester 2008 Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück.



Gerhard Kronisch

Seit 2002 Hauptgeschäftsführer beim Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V. (VAA). Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Referent beim Zentralverband des Deutschen Handwerks, Geschäftsführer eines regionalen Arbeitgeberverbandes und eines Industrieverbandes. Von 1990 bis 1996 Aufbau und Leitung des Berliner Büros des VAA.



Gudrun Wagner-Jung

Dipl.-Finw. und RRin; seit 1991 in der Steuerabteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen tätig, dort seither für verschiedene Sachbereiche des Lohn- und Einkommensteuerrechts zuständig. Derzeit gehören u. a. Lohnsteuer, Vorsorgeaufwendungen und betriebliche Altersversorgung zu ihrem Aufgabenbereich.



Babette Halbe-Hänschke

Mitinhaberin der GEA-Gesundheitsmanagement und als Gesundheitslehrerin und Motivationstrainerin innerhalb der GEA-Gesundheitsmanagement verantwortlich für die Leitung der Weiterbildung und Zertifizierung des BGM vom Ein-Mann-Betrieb bis zu Dax-Unternehmen. Das Studium der Sprach- und Erziehungswissenschaften spiegelt die Qualität ihrer Arbeit genauso wieder wie diverse Veröffentlichungen auch zum Thema „Prävention und Gesundheit“.



Andreas Jakob

Betriebswirt für bAV (FH) und gerichtlich zugelassener Rentenberater; Geschäftsführer der AETAS GmbH, Leiter Rechtsberatung, Aktuariat, Consulting der KENSTON Unternehmensgruppe sowie Vorsitzender der Fachkommission »ZWK« (Zeitwertkonten) des BRBZ.



Burkhard Stappert

Bankkaufmann und Betriebswirt. Fachbereichsleiter Personalwesen beim Caritasverband Brilon e.V., Orts Caritasverband mit 850 Mitarbeiter/innen, Sozialunternehmen mit 46 Diensten und Einrichtungen in den Bereichen Alten- und Krankenhilfe, Behindertenhilfe, Suchtkranken- und Familienhilfe, Beratungsdienste und offene Hilfen.



Dr. Barbara Reinhard

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht; Partnerin Kliemt & Vollstädt, Frankfurt; vormals: Richterin am Arbeitsgericht, NRW (1998 bis 2009) und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt (2005 bis 2007).



Steffen Nagl

Diplom-Kaufmann. Leiter Finanzen und Controlling der Wilken-Unternehmensgruppe, Ulm. Dozent für Rechnungswesen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim in den Studiengängen Bank und Medien & Kommunikation.

Zum Herausgeber der DbAV-News

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke »Deutscher bAV Service«, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

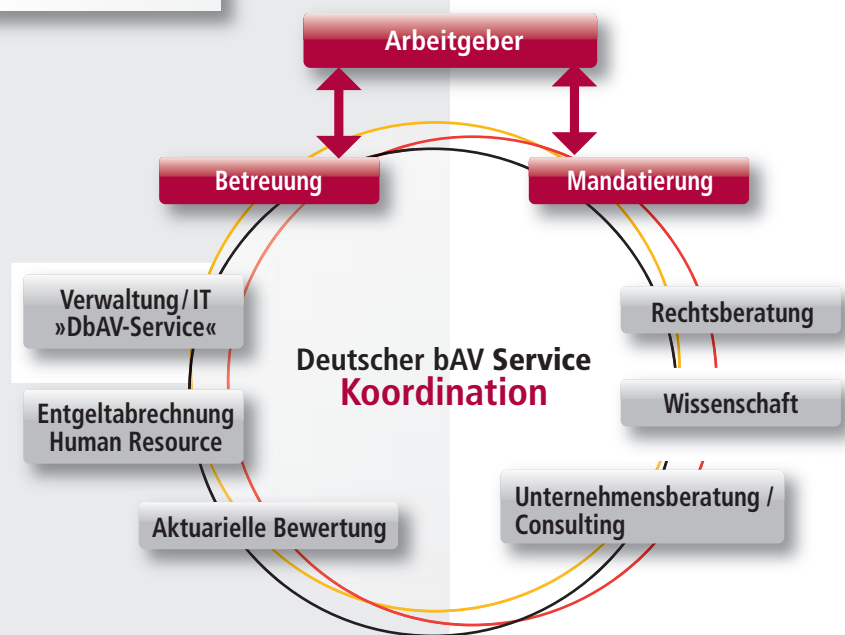
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkontensystemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen. Die Kenston Services GmbH ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Arbeitgeber und Berater minimiert werden.

In der Zusammenführung der Kenston-Lösungen mit den individuellen Unternehmensbelangen, sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie, entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der Kenston-Lösungen werden unabhängige rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die Kenston Services GmbH übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Arbeitgeber bzw. Berater ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice.

Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagert die Kenston Services GmbH hierbei an ihr kooperierendes Partnerunternehmen Kenston Pension GmbH, gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, aus.



Die Kenston Pension GmbH fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

Ihre wissenschaftlich basierte Ausrichtung dokumentiert die Kenston Services GmbH durch ihre Fördermitgliedschaft im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ). Der BRBZ ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der bAV und der Zeitwertkonten einsetzt.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann.

Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** (www.kenston.de), »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann Herausgeber eines Standardkommentars im Beck-Verlag.